

Pressemeldungen zum Urteil des Oberlandesgerichts Hamburg im Verfahren Schrempp und Daimler vs. Grässlin

Vorbemerkung: Am 18.12.2007 verkündete das Hanseatische Oberlandesgericht das Urteil im Verfahren Schrempp und Daimler gegen Grässlin: „Die Berufung des Beklagten gegen das Urteil des Landgerichts Hamburg vom 19. Januar 2007; Geschäftsnummer 324 O 283/06, wird zurückgewiesen.“ Damit besteht weiterhin die Unterlassungsverpflichtung gegenüber Grässlin, sich nicht zu den Geschäftspraktiken Schrempps zu äußern. Grässlin war vom Landgericht Hamburg vorgeworfen worden, er habe keine Anknüpfungstatsachen für seine Meinungsäußerungen aufgezeigt.

Gleichsam am 18.12.2007 meldete die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* online, dass die SEC – die größte Ermittlungsbehörde der Welt, den früheren Daimler-Chef Schrempp vernommen habe wegen des Vorwurfs, während seiner Amtszeit sei seitens des Konzerns „in mehr als einem Dutzend Ländern Bestechungsgeld geflossen“.

„Kommunikation auf Sparflamme

Der Stuttgarter Autohersteller Daimler dürfte das Agieren von Siemens interessiert beobachten. Die SEC ermittelt gegen den Konzern seit 2004. Der Vorwurf lautet, es sei in mehr als einem Dutzend Ländern Bestechungsgeld geflossen. Der frühere Daimler-Vorstandsvorsitzende Jürgen Schrempp wurde deswegen von der SEC vernommen, wie viele andere hochrangige Manager - doch über einen Besuch von Daimler-Vorständen bei der Börsenaufsicht ist in all den Jahren nichts bekanntgeworden. Die Kontakte werden auf der Arbeitsebene gepflegt: Juristen sowie die Mitarbeiter der neuen Compliance-Organisation sind im ständigen Austausch. Der Umfang der SEC-Ermittlungen gegen Daimler ist nie bekanntgeworden, weil der Konzern offenbar auf Anraten aus Amerika die Kommunikation auf Sparflamme hält: Nur die notwendigsten - und oft nicht gerade verständlichen - Angaben über die SEC-Ermittlungen und ihre Auswirkungen sind im Geschäftsbericht und den Zwischenberichten nachzulesen.“ (FAZ.NET vom 18.12.2007)

=====

www.ntv.de vom 18.12.2007, 14.33 Uhr

Berufung abgeschmettert. Daimler-Kritiker unterliegt

Der Daimler-Konzern und sein früherer Chef Jürgen Schrempp haben sich in einem Rechtsstreit in Hamburg erneut gegen den Konzernkritiker Jürgen Grässlin durchgesetzt. Das Hanseatische Oberlandesgericht (OLG) wies am Dienstag die

Berufung Grässlins gegen ein Urteil des Landgerichts zurück. Die Vorinstanz hatte Grässlin mehrere Äußerungen zum Rücktritt Schrempps Ende Juli 2005 verboten.

Der Konzernkritiker hatte damals in einem Fernsehinterview gesagt, Schrempp habe sein Amt wohl nicht freiwillig aufgegeben. Zudem hatte er den Unternehmenschef mit sogenannten Graumarktgeschäften in Verbindung gebracht. Grässlins Anwalt Holger Rothbauer kündigte an, weitere Rechtsmittel einzulegen.

Grässlin, der bekannteste Kritiker des Daimler-Konzerns, hatte vor dem Landgericht und dann auch vor dem OLG geltend gemacht, die von den Klägern beanstandeten Äußerungen zum Schrempp-Rücktritt als Vermutungen gekennzeichnet zu haben. Er beruft sich auf sein Recht zu freier Meinungsäußerung. Schon bei der Verhandlung vor dem OLG Ende November hatte er angekündigt, bei einer Niederlage vor das Bundesverfassungsgericht zu ziehen, „weil ich davon ausgehe, dass in Karlsruhe noch das Grundgesetz gilt.“

Der Konzernkritiker muss sich in Hamburg noch in einem anderen Verfahren am Landgericht mit dem aktuellen Daimler-Chef Dieter Zetsche auseinandersetzen. Zetsche verlangt 50.000 Euro Schmerzensgeld von Grässlin, weil der ihn öffentlich der „Falschdarstellung“ in einem Stuttgarter Gerichtsverfahren verdächtigt hatte.

=====

Financial Times Deutschland vom 18.12.2007, 14.22 Uhr

FTD: Daimler-Kritiker Grässlin erleidet erneute Schlappe

Der Daimler-Kritiker Jürgen Grässlin verliert in einer weiteren Instanz einen Rechtsstreit gegen den Konzern und dessen früheren Chef Jürgen Schrempp. In einem Prozess des aktuellen Daimler-Chefs Zetsche droht Grässlin zudem ein empfindliches Schmerzensgeld.

Das Hanseatische Oberlandesgericht (OLG) wies am Dienstag die Berufung des Konzernkritikers Grässlin gegen ein Landgerichtsurteil zurück. In einem TV-Interview hatte der Konzernkritiker gesagt, Schrempp habe sein Amt wohl nicht freiwillig aufgegeben. Zudem brachte er den Unternehmenschef mit sogenannten Graumarktgeschäften in Verbindung. Die Vorinstanz hatte Grässlin daraufhin mehrere Äußerungen zum Rücktritt Schrempps Ende Juli 2005 verboten.

Vor dem Landgericht und vor dem OLG hatte Grässlin geltend gemacht, die von den Klägern beanstandeten Äußerungen zum Schrempp-Rücktritt als Vermutungen gekennzeichnet zu haben. Er berief sich auf sein Recht zu freier Meinungsäußerung.

Grässlins Anwalt Holger Rothbauer kündigte an, weitere Rechtsmittel einzulegen. Schon Ende November hatte sein Mandant angekündigt, bei einer Niederlage vor das Bundesverfassungsgericht zu ziehen, „weil ich davon ausgehe, dass in Karlsruhe noch das Grundgesetz gilt.“

Schmerzensgeld wegen „Falschdarstellung“

Grässlin muss sich in Hamburg noch in einem anderen Verfahren am Landgericht mit

dem aktuellen Daimler-Chef Dieter Zetsche auseinandersetzen. Zetsche verlangt 50.000 Euro Schmerzensgeld von Grässlin, weil der ihn öffentlich der „Falschdarstellung“ in einem Stuttgarter Gerichtsverfahren verdächtigt hatte.

(c) FTD

http://www.finanztreff.de/ftreff/news--a.sektion.ftd.id.27597918.headline.FTD_Daimler_Kritiker_Graesslin_erleidet_erneute_Schlappe.-b.UUAZliS-OXU7pqchS5ruig.html

=====

WELT.ONLINE vom 18.12.2007 14.29 Uhr

Urteil: Schrempp-Kritiker unterliegt erneut vor Gericht

Der Daimler-Konzern und sein früherer Chef Jürgen Schrempp haben sich erneut gegen den Konzernkritiker Jürgen Grässlin durchgesetzt. Das Hanseatische Oberlandesgericht (OLG) wies die Berufung Grässlins gegen ein Urteil des Landgerichts zurück. Die Vorinstanz hatte Grässlin Äußerungen zum Rücktritt Schrempps Ende Juli 2005 verboten.

Der Konzernkritiker hatte damals in einem TV-Interview gesagt, Schrempp habe sein Amt wohl nicht freiwillig aufgegeben. Zudem hatte er den Unternehmenschef mit sogenannten Graumarktgeschäften in Verbindung gebracht. Grässlins Anwalt Holger Rothbauer kündigte an, weitere Rechtsmittel einzulegen.

Grässlin, der bekannteste Kritiker des Daimler-Konzerns, hatte vor dem Landgericht und dann auch vor dem OLG geltend gemacht, die von den Klägern beanstandeten Äußerungen zum Schrempp-Rücktritt als Vermutungen gekennzeichnet zu haben. Er beruft sich auf sein Recht zu freier Meinungsäußerung. Schon bei der Verhandlung vor dem OLG Ende November hatte er angekündigt, bei einer Niederlage vor das Bundesverfassungsgericht zu ziehen, „weil ich davon ausgehe, dass in Karlsruhe noch das Grundgesetz gilt.“

Der Konzernkritiker muss sich in Hamburg noch in einem anderen Verfahren am Landgericht mit dem aktuellen Daimler-Chef Dieter Zetsche auseinandersetzen. Zetsche verlangt 50.000 Euro Schmerzensgeld von Grässlin, weil der ihn öffentlich der „Falschdarstellung“ in einem Stuttgarter Gerichtsverfahren verdächtigt hatte.

=====

www.sueddeutsche.de vom 18.12.2007, 13.49 Uhr

Daimler-Kritiker Grässlin

Schlappe vor Gericht

Niederlage vor Gericht: Der Daimler-Konzern und sein früherer Chef Jürgen Schrempp haben sich in einem Rechtsstreit in Hamburg gegen den Konzernkritiker Jürgen Grässlin durchgesetzt - zum zweiten Mal.

=====

Autohaus Online vom 18.12.2007, 12.14 Uhr

Daimler-Kritiker Grässlin: Nächste Schlappe vor Gericht

Der Daimler-Konzern und sein früherer Chef Jürgen Schrempp haben sich in einem Rechtsstreit in Hamburg erneut gegen den Konzernkritiker Jürgen Grässlin durchgesetzt. Das Hanseatische Oberlandesgericht (OLG) wies am Dienstag die Berufung Grässlins gegen ein Urteil des Landgerichts zurück. Die Vorinstanz hatte Grässlin mehrere Äußerungen zum Rücktritt Schrempps Ende Juli 2005 verboten. Der Konzernkritiker hatte damals in einem TV-Interview gesagt, Schrempp habe sein Amt wohl nicht freiwillig aufgegeben. Zudem hatte er den Unternehmenschef mit so genannten Graumarktgeschäften in Verbindung gebracht. Grässlins Anwalt Holger Rothbauer kündigte an, weitere Rechtsmittel einzulegen.

Grässlin, der bekannteste Kritiker des Daimler-Konzerns, hatte vor dem Landgericht und dann auch vor dem OLG geltend gemacht, die von den Klägern beanstandeten Äußerungen zum Schrempp-Rücktritt als Vermutungen gekennzeichnet zu haben. Er beruft sich auf sein Recht zu freier Meinungsäußerung. Schon bei der Verhandlung vor dem OLG Ende November hatte er angekündigt, bei einer Niederlage vor das Bundesverfassungsgericht zu ziehen, „weil ich davon ausgehe, dass in Karlsruhe noch das Grundgesetz gilt.“

Der Konzernkritiker muss sich in Hamburg noch in einem anderen Verfahren am Landgericht mit dem aktuellen Daimler-Chef Dieter Zetsche auseinandersetzen. Zetsche verlangt 50.000 Euro Schmerzensgeld von Grässlin, weil der ihn öffentlich der „Falschdarstellung“ in einem Stuttgarter Gerichtsverfahren verdächtigt hatte. (dpa)

<http://www.autohaus.de/sixcms/detail.php?id=600923>

=====

ZUSATZINFO ZUR SCHREMPP-VERNEHMUNG VOR DER SEC:

FAZ.NET vom 18.12.2007

Korruptionsaffäre. Löscher und Cromme bitten die SEC um Milde

18. Dezember 2007 Der Montag war für Siemens ein wichtiger Tag. Denn Vorstandsvorsitzender Peter Löscher und Aufsichtsratschef Gerhard Cromme trafen sich mit der amerikanischen Börsenaufsicht SEC. Der Termin fand dem Vernehmen

nach in Washington statt. „Es war ein gutes Gespräch“, sagte ein Siemens-Sprecher am Abend und bezeichnete das Treffen als Auftakt für einen weiteren regelmäßigen und direkten Dialog. In Amerika droht Siemens in der Korruptionsaffäre das größte Ungemach. Die SEC könnte das seit März 2001 an der Börse in New York notierte Unternehmen mit einer Milliardenbuße und dem Entzug von öffentlichen Aufträgen in den Vereinigten Staaten bestrafen.

Das Ziel von Löscher und Cromme ist es, die amerikanischen Börsenaufseher von den Anstrengungen des Konzerns zu überzeugen, um die Korruptionsaffäre mit verdächtigen Zahlungen von insgesamt mehr als 1,3 Milliarden Euro aufzuklären und eine Wiederholung von Bestechung zu verhindern. Vor knapp drei Wochen hatte Löscher gesagt: „Es ist ein sehr positives Signal, dass die SEC unserem Besuch zugestimmt hat.“ Die Siemens-Führung versucht mit der Präsenz ihrer höchsten Vertreter, die SEC milde zu stimmen und die Gefahr einer hohen Strafe zu verringern.

„Wir müssen uns nicht verstecken“

Mit Löscher und Cromme ist Peter Solmssen nach Washington gereist. Der Amerikaner, seit Oktober Siemens-Vorstand für Recht und Compliance, hatte schon im November der SEC einen Besuch abgestattet. „Wir haben vieles vorzuweisen, wie wir das Compliance-System verbessern. Da müssen wir uns nicht verstecken, auch wenn wir noch nicht am Ende sind“, begründete vor kurzem Andreas Pohlmann, Chief Compliance Officer von Siemens, im Gespräch mit dieser Zeitung die Treffen mit der SEC.

Die SEC wollte sich über den Termin mit der Siemens-Spitze nicht äußern. Ein Sprecher antwortete auf die Frage, ob der Besuch von Vorstandsvorsitzenden in solchen Fällen üblich ist: „Das kommt immer auf die Fakten und Umstände im konkreten Fall an“. Siemens gehört zu einer wachsenden Zahl von Korruptionsfällen, mit denen sich die SEC beschäftigt. Grundlage der Ermittlungen ist ein Antikorruptionsgesetz (Foreign Corrupt Practices Act), das in den siebziger Jahren eingeführt wurde, aber in jüngster Zeit immer mehr Anwendung findet. Nach einem Bericht der „Washington Post“ hat sich die Zahl der Verfahren seit 2004 verdoppelt. Das hat mit der verstärkten Aktivität von in Amerika börsennotierten Unternehmen in Schwellenländern zu tun, wo Korruption weit verbreitet ist. Die bisher höchste Strafe in einem Korruptionsfall wurde 2005 gegen den amerikanischen Rüstungskonzern Titan verhängt, der 28,5 Millionen Dollar zahlte. Der Schweizer Industriekonzern ABB erklärte sich in einem Korruptionsverfahren zur Zahlung von 16,5 Millionen Dollar bereit.

Kommunikation auf Sparflamme

Der Stuttgarter Autohersteller Daimler dürfte das Agieren von Siemens interessiert beobachten. Die SEC ermittelt gegen den Konzern seit 2004. Der Vorwurf lautet, es sei in mehr als einem Dutzend Ländern Bestechungsgeld geflossen. Der frühere Daimler-Vorstandsvorsitzende Jürgen Schrempp wurde deswegen von der SEC vernommen, wie viele andere hochrangige Manager - doch über einen Besuch von Daimler-Vorständen bei der Börsenaufsicht ist in all den Jahren nichts bekanntgeworden. Die Kontakte werden auf der Arbeitsebene gepflegt: Juristen sowie die Mitarbeiter der neuen Compliance-Organisation sind im ständigen Austausch. Der Umfang der SEC-Ermittlungen gegen Daimler ist nie bekanntgeworden, weil der Konzern offenbar auf Anraten

aus Amerika die Kommunikation auf Sparflamme hält: Nur die notwendigsten - und oft nicht gerade verständlichen - Angaben über die SEC-Ermittlungen und ihre Auswirkungen sind im Geschäftsbericht und den Zwischenberichten nachzulesen.

Die Korruptionsaffäre von Siemens wird am 24. Januar für eine lebhafte Hauptversammlung sorgen. Ein Aktionär wendet sich in einem Gegenantrag gegen die Entlastung der ehemaligen Vorstände und Aufsichtsräte. Die endgültige Klärung des Schmiergeldskandals müsse abgewartet werden. Am Montag gab Siemens die Trennung von Michael Christoforakos, Chef der griechischen Landesgesellschaft, ohne Angabe von Gründen bekannt. Auch in Griechenland wird wegen Korruptionsverdacht ermittelt.

Neue Vorwürfe gegen Siemens gibt es angeblich im Zusammenhang mit der früheren Schweizer Tochtergesellschaft Intercom. Ein Mitarbeiter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG hat nach einem Bericht der "Süddeutschen Zeitung" als Zeuge der Münchner Staatsanwaltschaft gesagt, Siemens habe im April 2006 eine interne Finanzprüfung von verdächtigen Zahlungen gestoppt, die von Intercom abgewickelt worden seien. Im Unternehmen heißt es, mit dem Bericht von KPMG über Intercom habe sich die Revisionsabteilung von Siemens befasst.

http://www.faz.net/s/RubD16E1F55D21144C4AE3F9DDF52B6E1D9/Doc~EC180B020F64241B8B4A248E2443745C8~ATpl~Ecommon~Scontent.html?rss_googlefeed

=====